

Referat V D - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern,
Projekten und Freien Gruppen –

KÜNSTLERINNENPROGRAMM

Informationsblatt für die Vergabe des

BERLIN-RHEINSBERGER-KOMPOSITIONSPREISES 2012

Die Berliner Kulturverwaltung vergibt in Kooperation mit der Musikakademie Rheinsberg zum siebten Mal den Berlin-Rheinsberger-Kompositionspreis. Mit dem Preis werden Komponistinnen der Zeitgenössischen Musik ausgezeichnet.

Personenkreis/Zielgruppe:

Bewerben können sich in Berlin lebende Komponistinnen, die im Bereich der zeitgenössischen Musik arbeiten und durch ihre künstlerische Arbeit bereits in der Öffentlichkeit hervorgetreten sind. Die Antragstellerin muss ihren Wohnsitz in Berlin haben und darf nicht mehr an einer Hochschule immatrikuliert sein.

Zweck der Förderung:

Die Förderung hat die Intention, professionell arbeitende Komponistinnen zu unterstützen, ihren Werken eine größere Öffentlichkeit zu verschaffen und damit zum Abbau der Unterrepräsentanz von Komponistinnen im öffentlichen Musikleben beizutragen.

Die Vergabe des Preises verfolgt sowohl das Ziel, das bisherige Werk einer Komponistin auszuzeichnen als auch die weitere künstlerische Arbeit zu unterstützen. Der Arbeitsaufenthalt an der Bundes- und Landesmusikakademie Rheinsberg soll dazu genutzt werden, entweder neue Arbeitsvorhaben zu beginnen oder bereits begonnene Arbeiten im Bereich der zeitgenössischen Komposition fortzusetzen bzw. zu vollenden. Die Förderung soll zudem die Gelegenheit geben, die vielfältigen Angebote des Kontakts und künstlerischen Austauschs in der Musikakademie zu nutzen.

Es ist im Rahmen der Möglichkeiten vorgesehen, die erarbeiteten Werke in der Musikakademie Rheinsberg und in Berlin aufzuführen.

Voraussetzungen und Bedingungen:

Es sollen Komponistinnen ausgezeichnet werden, die ihre künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben und bereits auf künstlerische Erfolge verweisen können. Im

Verkehrsverbindungen
U-Bahn Rosenthaler Platz - U-8
Bus 240
Straßenbahn M1, M8, 12

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos
nur an die Landeshauptkasse Berlin,
Klosterstr. 59, 10179 Berlin

Internet: www.berlin.de/senatskanzlei

Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Postbank Bln	58100	100 100 10
Berliner Spk	0990007600	100 500 00
Berliner Bank	9919260800	100 200 00
Landeszentralbank	10 001 520	100 000 00

E-Mail Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden

Falle der Uraufführung der Werke, die innerhalb des Arbeitsaufenthalts in der Musikakademie erarbeitet wurden, verpflichtet sich die Preisträgerin, die Nutzungsrechte der Präsentation einmalig sowohl in Rheinsberg als auch in Berlin an den jeweiligen Veranstalter unentgeltlich zu übertragen.

Umfang und Zeitpunkt der Förderung:

Der Preis ist mit insgesamt 10.000,-- Euro dotiert.

Die Auszeichnung beinhaltet einen zweimonatigen Arbeitsaufenthalt in der Musikakademie Rheinsberg und die Uraufführung eines Werks sowohl in Rheinsberg als auch in Berlin (voraussichtlich im Rahmen der Reihe „Unerhörte Musik“). Der Hofmeister-Musikverlag wird ein kammermusikalisches Werk der Preisträgerin veröffentlichen.

Für den Arbeitsaufenthalt sind monatlich ca. 950,- Euro (inkl. Einzelzimmerzuschlag) für Unterkunft und Verpflegung an die Musikakademie Rheinsberg zu berücksichtigen. Der Zeitpunkt des Arbeitsaufenthalts kann in Absprache mit der Musikakademie Rheinsberg frei bestimmt werden, sollte jedoch in 2012 begonnen werden und spätestens im März 2013 abgeschlossen sein.

Die Mitnahme von Kindern ist möglich; entsprechende Vereinbarungen sind mit der Musikakademie und der Kindertagesstätte oder Schule in Rheinsberg zu treffen.

Mit einer Förderentscheidung ist im März 2012 zu rechnen.

Ausschluss:

Mitglieder der Jury und deren Angehörige sowie Mitarbeiterinnen der Berliner Kulturverwaltung sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Über die Bewerbungen berät eine unabhängige Jury. Ihr gehören Frau Eun-Hwa Cho, Frau Dr. Ulrike Liedtke, Björn Gottstein und Prof. Hanspeter Kyburz an.

Antragstellung:

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

in vierfacher Ausfertigung

Antragsformular,
ausführliche Darstellung des geplanten Kompositionsvorhabens,
künstlerischer Werdegang mit aktueller Werkliste,
CDs/DVDs

in einfacher Ausfertigung

max. 2 namentlich gekennzeichnete Partituren bzw. Kompositionsauszüge (eine Arbeitsprobe sollte nicht älter als ein Jahr sein),
Medienresonanzen (Rezensionen, Porträts, Rundfunkbesprechungen etc.).

Unvollständige und nicht den vorgenannten Anforderungen entsprechende Bewerbungen können leider nicht angenommen werden. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich den Förderzwecken.

Abgabe-/Bewerbungsfristen:

**Bewerbungen müssen bis zum 15. Februar 2012 eingegangen sein.
Es gilt der Poststempel.**

Bewerbungsunterlagen sind zu richten an den
Regierenden Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
Referat V D – Künstlerinnenprogramm
Brunnenstr. 188-190, 10119 Berlin.

Bewerbungen können auch persönlich bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Kontakt/ weitere Informationen:

Karin Hofmann – Künstlerinnenprogramm –
Tel.: 90228-441
Fax: 90228-457
Zimmer 4/E/8 (Dienstag bis Freitag)

E-Mail: Karin.Hofmann@kultur.berlin.de

Internet:

www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html#K8

Die Mitteilung über die Förderentscheidungen erfolgt schriftlich. Danach können die Bewerbungsunterlagen innerhalb von 6 Wochen bei uns abgeholt werden. Eine postalische Rücksendung ist aufgrund des Kostenaufwands leider nicht möglich.